

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Montag, 19. September 2016

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der DLRG zur Erhöhung der Wachdienstentschädigung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Antrag vom 23.08.2016 der DLRG Schacht-Audorf e.V. (siehe Anlage) an die Gemeinde Schacht-Audorf auf Erhöhung der Wachdienstentschädigung an der Badestelle am Dörpsee für Erwachsene von bisher 5,00 EUR auf 8,50 EUR rückwirkend ab Badesaison 2016 ist am 24.08.2016 in der Amtsverwaltung eingegangen.

Die DLRG Schacht-Audorf erhält seit dem 01.01.2013 neben der Jahrespauschale für die Schutzausrüstung im Wasserrettungsdienst in Höhe von 1.300,00 EUR für den Wachdienst an der Badestelle am Dörpsee eine Entschädigung aufgrund des Beschlusses vom 13.12.2012 der Gemeindevertretung (TOP 13).

Es wird eine Aufwandsentschädigung für den Wachdienst der DLRG am Dörpsee gewährt wird, die

- für Wachgänger berechnet wird nach absolvierten Stunden, wobei angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet werden und
- deren Höhe sich nach dem Ausbildungsstand und dem Alter des Rettungsschwimmers richtet, nämlich:

„Junior-Retter“	ab 10 Jahre	1,25 EUR,
„DRSA-Bronze“	ab 12 Jahre	2,25 EUR,
„DRSA-Silber/Gold und EH“	ab 15 Jahre	3,50 EUR,
„ DRSA-Silber/Gold und EH/SAN “	ab 18 Jahre	5,00 EUR.

(DRSH = Deutsches Rettungs- und Schwimmabzeichen, EH = Erste-Hilfe-Ausbildung, SAN = Sanitäts-Ausbildung).

Die DLRG hatte gegenüber der Gemeinde bereits zum Start der diesjährigen Badesaison erklärt, den Wachdienst trotz der 50 überwiegend jugendlichen Rettungsschwimmer nur schwer organisieren zu können, weil Erwachsene fehlen, die bereit sind, die Funktion eines Wachleiters zu übernehmen.

Nach Beratungen im Hauptausschuss im Juni d. J. wurde in der Juni-Ausgabe des Kanalblattes durch den Bürgermeister auf diese Problematik hingewiesen. Dem Aufruf an interessierte Erwachsene, sich bei der DLRG zu bewerben wurde ein Hinweis auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde hinzugefügt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Dem Antrag der DLRG ist zu entnehmen, dass die Erhöhung der Wachdienstentschädigung für erwachsene Rettungsschwimmer mit der Bezeichnung:

„DRSA-Silber/Gold und EH/SAN ab 18 Jahre“ auf 8,50 EUR

Mehrkosten in Höhe von rund 1.500,00 EUR pro Saison mit sich bringen würde.

Haushaltsmittel im lfd. Haushaltsjahr stehen unter dem PSK 8.424.5411 in Höhe von 10.000,00 EUR zur Verfügung. Bisher ist lediglich eine Abschlagzahlung in Höhe von 2.500,00 € gezahlt worden, die Schlussabrechnung wird im IV. Quartal 2016 vorgelegt.

Im vergangenen Haushaltsjahr standen ebenfalls 10.000,00 EUR an Haushaltsmitteln zur Verfügung, wovon lediglich 5.724,63 € für die Wachdienstentschädigung gezahlt wurden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Aufwandsentschädigung für den Wachdienst der DLRG an der Ba-destelle am Dörpsee rückwirkend ab Badesaison 2016 für erwachsene Wachleiter, die alle notwendigen DLRG-Qualifikationen besitzen (**„DRSA-Silber/Gold und EH/SAN ab 18 Jahre“**), von bisher 5,00 EUR auf 8,50 EUR zu erhöhen.

Im Auftrage

gez.

Petra Mölck

Anlage:

Antrag der DLRG Schacht-Audorf e.V. vom 23.08.2016